



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2019

hier: Verlagerung des EDV-Seminarraums und Digitalisierung - VHS

Beschlussvorlage Nr. 255/2019

Produkt: 09.01.06 Integriertes Handlungskonzept Altstadt

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

02.12.2019

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	200.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: siehe Begründung/ /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der außerplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 200.000 € bei K 09010603 – 7851000 „VHS-Seminarr./Digitalisierung“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei dem in der Begründung angegebenen Auftragssachkonto.

Begründung:

Im Rahmen des Projekts „Integriertes Handlungskonzept Altstadt“ wird das Gebäude Alte Rathausstraße 1 mit Fördermitteln energetisch saniert und gemeinsam mit dem Nachbargebäude Alte Rathausstraße 3 zur Herstellung der Barrierearmut umgebaut. Beide Gebäude bilden den Stammsitz der Volkshochschule.

Basierend auf dem gemeinsamen Antrag aller im Rat vertretenen Fraktionen vom 08.10.2018 „Digitalisierung kommunal begleiten“ wurden im Zuge der Planung der Fördermaßnahme eine Optimierung der EDV-Seminarräume und die weitere Digitalisierung des Gebäudes mit untersucht. Da dies nicht mit der ursprünglichen Fördermaßnahme korrespondiert, hat der Fördergeber eine Förderung dieser Maßnahmen abgelehnt. Die Suche nach alternativen Fördermöglichkeiten (siehe hierzu auch die Sitzungsdrucksache Nr. 170/2019) verlief ergebnislos. Hierbei war insbesondere zu berücksichtigen, dass eine parallele Umsetzung der Fördermaßnahme und der Optimierungs- bzw. Digitalisierungsmaßnahme wirtschaftlicher ist als eine nachträgliche Installation.

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Verlagerung des EDV-Seminarraums und der Digitalisierung ist vor dem Hintergrund der im Bereich der Grundschulen und der weiterführenden Schulen angestoßenen Digitalisierung sinnvoll und folgerichtig. Auf die ausführliche Erläuterung im „Zwischenbericht zum gemeinsamen Antrag aller im Rat der Stadt Lüdenscheid vertretenden Fraktionen vom 08.10.2018; Digitalisierung kommunal begleiten“ in der Sitzung des Hauptausschusses am 25.03.2019 (Sitzungsdrucksache Nr. 051/2019) wird verwiesen.

Zurzeit wird die Ausschreibung der Elektroinstallationsarbeiten der Fördermaßnahme vorbereitet. Um die Leistungen zur Verlagerung der EDV-Seminarräume und der Digitalisierung mit in das Leistungsverzeichnis aufnehmen und die Umsetzung im Rahmen der Gesamtmaßnahme ermöglichen zu können, was günstigere Ausschreibungsergebnisse als bei einer separaten Vergabe verspricht, ist eine kurzfristige Entscheidung über die Bereitstellung der Mittel erforderlich. Die vom Fachingenieur für Elektro ermittelten Kosten der Maßnahme belaufen sich inklusive Honorar und einer sechszehnstufigen Sicherheit auf 200.000 €. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung kann bei J 01100604 – 7851000 „Neubau FW Brüninghausen“ gedeckt werden.

Lüdenscheid, den 14.11.2019

Gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas